

Liebe GastgeberInnen,

gerne möchten wir Ihnen folgende Informationen mitteilen:

1. Wie ist die Vorgehensweise bei einem positiv auf Corona getesteten Gast (via PCR Test)?

- Nach mehrtägiger intensiver Recherche konnte uns bisher noch keine öffentliche Behörde eine verbindliche und einheitliche Aussage zu der Thematik mitteilen. Generell gilt folgendes:
- Nachdem der Gast einen Antigen Schnelltest gemacht hat und dieser positiv ausgefallen ist, ist der Gast verpflichtet, einen PCR Test durchzuführen. Sollte dieser ebenfalls positiv ausfallen, meldet das Gesundheitsamt den Fall der örtlichen Polizeibehörde / Amt für öffentliche Ordnung, die wiederum nimmt Kontakt zu dem Gastgeber auf.
- Sofern der Gast mit dem PKW angereist ist, soll er sich unmittelbar zurück in seinen Heimatort begeben, um dort die vorgeschriebene Quarantäne anzutreten. Es ist noch nicht abschließend geklärt, wie es sich bei Reisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln verhält.
- Sollte bei einem Gast ein positiver Corona-Fall eintreten, dürfen sich sowohl Gäste als auch Gastgeber mit Fragen zur Vorgehensweise an die örtliche Polizeibehörde / Amt für öffentliche Ordnung wenden.
- Weiterhin steht die Frage noch offen, wie es sich mit einer ggf. Rückerstattung des Mietpreises seitens der GastgeberInnen verhält, bisher gibt es hier noch keine einheitliche Lösung.

2. Ausweitung der Testzentren im Hochschwarzwald:

- Fast täglich werden neue Testzentren im Hochschwarzwald eröffnet, so z.B. in Schluchsee, Feldberg und in Breitnau. Erfreulich ist, dass die Kapazitäten im Testzentrum am Badeparadies in Titisee-Neustadt ab Donnerstag dauerhaft verdoppelt werden. Aus technischen Gründen können die Timeslots erst ab heute Abend gebucht werden.
- Die Auflistung aller Testzentren im Hochschwarzwald finden Sie auf unserer Website [Corona-Testzentren im Hochschwarzwald](#) . Die Seite wird täglich aktualisiert und angepasst.

3. Was sind die unterschiedlichen Arten von Risikogebieten und was ist deren Bedeutung?

Es gibt folgende Arten von Risikogebieten:

- **Einfaches Risikogebiet – für Risikogebiete, die keine Hochinzidenzgebiete oder Virusvariantengebiete sind, ist die Bezeichnung als „einfache Risikogebiete“ gebräuchlich.**
- **Hochinzidenzgebiet**
- **Virusvariantengebiet**

Eine Auflistung aller Risikogebiete finden Sie auf der Seite www.rki.de/risikogebiete

Spezielle Test- und Nachweispflichten sowie Quarantänepflicht für Einreisende nach einem Aufenthalt in einem ausländischen Risiko-, Hochinzidenz- oder Virusvarianten-Gebiet.

Gäste müssen bei Einreise nach Deutschland grundsätzlich einen negativen Testnachweis vorweisen. Diejenigen Personen, die aus einem Risikogebiet (Risiko-, Hochinzidenz- oder Virusvarianten-Gebiet) einreisen, müssen sich über die digitale Einreiseanmeldung <https://einreiseanmeldung.de/#/> anmelden und 10 bis 14 Tage in Quarantäne begeben. Personen aus einem einfachen Risikogebiet können sich durch Vorlage des negativen Tests bei der zuständigen Behörde „freitesten“ und somit der Quarantänepflicht entkommen. Sollte der Gast aus einem Hochinzidenzgebiet einreisen, darf die „Freitestung“ erst frühestens fünf Tage nach Einreise erfolgen – somit besteht hier eine Quarantänepflicht. Nach Voraufenthalt in einem Virusvarianten-Gebiet besteht keine Möglichkeit zur Verkürzung der Quarantäne.

Dies ist nur ein kleiner Auszug von der aktuellen Coronavirus-Einordnung. Alle weiteren Informationen finden Sie auf der Seite: [Fragen und Antworten zur Einreise nach Deutschland \(bundesgesundheitsministerium.de\)](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fragun-antwun-zur-einreise-nach-deutschland)

4. **Modellregion Hochschwarzwald**

- Die Region Hochschwarzwald inklusive aller Orte der Hochschwarzwald Tourismus GmbH, hat den Zuschlag für die Modellregion erhalten. Aktuell haben wir noch keine Details und warten auf den schriftlichen Bescheid. Gerne informieren wir Sie am Freitag über die Einzelheiten.

Für Fragen stehen wir wie immer gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Ihr Team der Hochschwarzwald Tourismus GmbH